



## Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie Bettmatratzen

Moderne Matratzen bestehen aus natürlichen und synthetischen Materialien, die für eine lange Haltbarkeit, eine hygienische Nutzung und eine gute Gebrauchqualität mit einer breiten Palette nicht unbedenklicher Substanzen ausgerüstet sind. Diese Chemikalien können durch den Gebrauch besonders die Gesundheit und die Innenraumluft beeinträchtigen. Darüber hinaus entstehen ökologische Belastungen von der Gewinnung der Rohstoffe, der Herstellung bis zur Entsorgung des Produktes. Die Richtlinie zielt daher darauf, gefährvolle Chemikalien zu vermeiden oder bis zur Unbedenklichkeit zu reduzieren und die Belastungen der Umwelt mit ökotoxischen Verbindungen zu minimieren.

Zertifizierbar sind „Bettmatratzen“, die auf ein Bettgestell gelegt werden können. Dazu zählen auch Matratzen mit Federkernen, die auch freistehend verwendet werden, einschließlich der dafür vorgesehenen Matratzenunterlagen. Ausgenommen sind aufblasbare Matratzen und Wassermatratzen.

Giftige, fruchtschädigende, erbgutverändernde, umweltgefährliche oder krebserzeugende Stoffe und Materialien sind auf eine für die Gesundheit unbedenkliche Menge herabgesetzt. Gänzlich ausgeschlossen ist der Einsatz von giftigen Schwermetallen, Bakteriziden, Fungiziden und halogenorganischen Verbindungen. Entsprechende Qualitätsmerkmale müssen in umweltzeichenwürdigen Matratzen durch ökologische Alternativen erreicht werden.

Die Vorgaben für Schäume, deren Färbemittel und die Gummierung von Kokosfasern erlauben nur noch verschwindende Gehalte und Emissionen von flüchtigen Substanzen, Formaldehyd oder Schwermetallen. Metallkomplexfarbstoffe auf Kupfer-, Blei-, Chrom- oder Nickelbasis und zinnorganische Verbindungen dürfen nicht verwendet werden. Ein Kontakt mit der Haut oder eine Kontamination der Innenluft sind daher nahezu ausgeschlossen.

Für die Reinigung und Beschichtung müssen bei der Herstellung von Drähten und Sprungfedern Systeme gewählt werden, die ohne Kontamination durch Verschütten oder Verdampfen auskommen und Energieressourcen schonen. Zugelassene Kunststoffe sind frei von halogenorganischen Verbindungen. Der Gehalt an Formaldehyd in Span- und Faserplatten ist gegenüber Standardwerten stark begrenzt, Gefahrstoffe in den ausgewählten Textilien sind entweder verboten oder stark vermindert. Kleber dürfen nicht giftig ausdampfen und müssen frei sein von Benzolen oder Chlorbenzolen.

Gebrauchsqualität und Haltbarkeit dürfen durch die ökologische Qualität nicht konterkariert werden, sondern, im Gegenteil, sie müssen etwas über den Normstandard verbessert werden.

Die Einhaltung der Gesetze („legal compliance“) und ein Abfallwirtschaftskonzept sind weitere Voraussetzungen für die Zeichenvergabe. Sie sind Teil der Konformitätsprüfung oder werden durch ein Umweltmanagement-System (EMAS bzw. ISO 14001) bestätigt. Damit können etwaige ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,  
Abteilung VI/5  
Ing. Josef Raneburger  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649  
e-m@il: [josef.raneburger@lebensministerium.at](mailto:josef.raneburger@lebensministerium.at)  
[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

VKI Verein für Konsumenteninformation,  
Team Umweltzeichen  
DI Oswald Streif  
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien  
Tel: +43 (1) 588 77-272; Fax: Dw. 73  
e-m@il: [ostreif@vki.or.at](mailto:ostreif@vki.or.at)  
[www.konsument.at/umweltzeichen](http://www.konsument.at/umweltzeichen)